


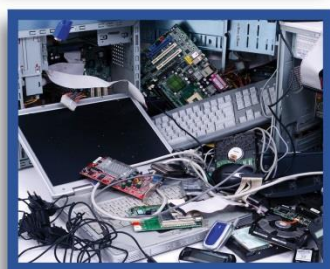
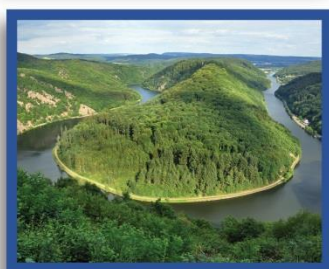
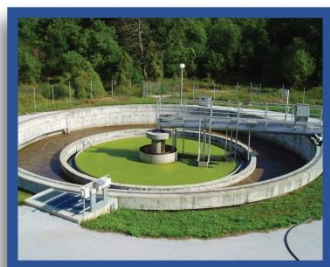


UMWELT INFORMATIONEN

Politik | Gesetze | Förderprogramme

-  EEG-Umlage wird zum 1. Juli 2022 abgeschafft
-  Höhere Recyclingquoten für Verpackungen
-  Besondere Ausgleichsregelung: EU-Kommission verabschiedet Beihilfeleitlinien (CEEAG)



UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 1 / März 2022

POLITIK UND RECHT.....	4
BUND.....	4
<i>EEG-Umlage wird zum 1. Juli 2022 abgeschafft.....</i>	<i>4</i>
<i>Bundesregierung gibt Teil der Ölreserven frei und kauft LNG</i>	<i>4</i>
<i>Vorsorgeplan der Bundesregierung zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit</i>	<i>4</i>
<i>Szenarien für die Entwicklung des Stromsektors bis ins Jahr 2045.....</i>	<i>5</i>
<i>CO₂-Bepreisung spült viel Geld in Energie- und Klimafonds</i>	<i>6</i>
<i>Bericht zu richtungsweisenden Innovationen für Klimaneutralität.....</i>	<i>6</i>
<i>Machen Sie mit beim Projekt „Wege zum klimaneutralen Unternehmen“!.....</i>	<i>6</i>
<i>BMWK kündigt zwei Klimaschutz-Sofortprogramm-Pakete an</i>	<i>7</i>
<i>Höhere Recyclingquoten für Verpackungen.....</i>	<i>8</i>
<i>„Prüfleitlinien Vollständigkeitserklärung“ aktualisiert</i>	<i>8</i>
<i>Aktuell 13 Duale Systeme für die Verpackungsabfallentsorgung gelistet</i>	<i>8</i>
<i>Sammlung von Altgeräten in Deutschland steigt 2020 an.....</i>	<i>8</i>
EUROPÄISCHE UNION.....	8
<i>Hohe Energiepreise: EU-Kommission legt Mitteilung zu Abhilfemaßnahmen vor</i>	<i>8</i>
<i>Besondere Ausgleichsregelung: EU-Kommission verabschiedet Beihilfeleitlinien (CEEAG)</i>	<i>10</i>
<i>EU-Kommission legt Gas- und Wasserstoff-Gesetzgebungspaket vor.....</i>	<i>11</i>
<i>Grüner Wasserstoff laut RED: EU-Kommission scheint auf strikte Kriterien zu beharren</i>	<i>13</i>
<i>EU-Gipfel: kontroverse Diskussionen zum EU-Emissionshandel und Kernkraft ohne Ergebnis</i>	<i>13</i>
<i>EU-Taxonomie: EU-Kommission legt Nachhaltigkeitskriterien für Gas- und Kernkraftwerke vor</i>	<i>14</i>
<i>Green Deal: Das Frühjahr 2022 steht auch im Zeichen der Umweltpolitik</i>	<i>15</i>
<i>CBAM: Handelsausschuss des EU-Parlaments scheitert mit Positionsfindung.....</i>	<i>16</i>
<i>REACH: Anpassung des Anhang XVII</i>	<i>16</i>
<i>UK-REACH: Frist könnte verlängert werden</i>	<i>16</i>
<i>REACH: ECHA-Webinar zu Tattoo-Farben.....</i>	<i>17</i>
<i>EU-Abfallverbringungsverordnung: übersetzte Leitlinien Nr. 12</i>	<i>17</i>
<i>RoHS: Aus für Quecksilber in diversen Lampen</i>	<i>17</i>
<i>Konsultation zur möglichen Beschränkung von Mikroplastik</i>	<i>17</i>
<i>Beschränkungsvorschlag für PFAS in Löschschäumen.....</i>	<i>17</i>
KURZ NOTIERT	18
FÖRDERPROGRAMME / PREISE	19
VERANSTALTUNGSKALENDER	19
RECYCLINGBÖRSE	20

Liebe Leserinnen und Leser,

der Krieg in der Ukraine verändert die energiepolitischen Rahmenbedingungen grundlegend. Seit dem 24. Februar 2022 fällt es deshalb schwer, sich dem energie- und umweltspezifischen „Alltagsgeschäft“ zu widmen. Obwohl der weitere Kriegsverlauf kaum absehbar ist, steht heute schon fest: der Kontext der deutschen und europäischen Energie- und Klimapolitik hat sich durch den russischen Einmarsch in die Ukraine grundlegend verändert. Die Abhängigkeit Deutschlands von russischen Energie- und Rohstofflieferungen entpuppt sich als Herausforderung, der sich Politik und Wirtschaft stellen müssen. Russland kann - trotz der aktuellen Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen - nicht mehr vorbehaltlos als sicherer Lieferant gelten.

Politik und Wirtschaft werden sich, auch in der kurzen Frist, um eine Diversifizierung der Lieferländer bemühen müssen, um die Resilienz zu steigern. Für den nächsten Winter erscheint es unabdingbar, eine ausreichende Befüllung der Gasspeicher in Deutschland sicherzustellen. Eingriffe in den Markt sollten hierbei aber auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Zudem sind europäische Lösungen im Interesse der energieverbrauchenden Unternehmen, da Speicherressourcen gemeinsam effizienter genutzt werden können. Mehr Zeit in Anspruch nehmen wird der Bau von Importterminals für Flüssigerdgas, den die Bundesregierung in Aussicht gestellt hat. In einigen Jahren können diese Anlagen jedoch zu einer sichereren Gasversorgung beitragen – allerdings auch zu deutlich höheren Kosten.

Der weitere Ausbau erneuerbarer Energien und der notwendigen Netz- und Speicherinfrastruktur wird perspektivisch ebenfalls einen Beitrag leisten, die Abhängigkeit Deutschlands von fossilen Energieimporten zu reduzieren. Allerdings werden in einer Übergangszeit weiterhin noch große Mengen Erdgas für das Gelingen der deutschen Energiewende benötigt werden. Erst, wenn eine komplementäre Wasserstoffwirtschaft aufgebaut ist und damit flächendeckend die Speicherproblematik gelöst ist, wird Deutschland auf Erdgasimporte verzichten können. Und selbst dann wird ein beachtlicher Anteil von CO₂-frei produziertem Wasserstoff importiert werden müssen. Hier besteht analog zur Lieferung fossiler Energien die Notwendigkeit, Importrouten von Beginn an zu diversifizieren, um zu starke Abhängigkeiten von einzelnen Lieferländern zu vermeiden.

Für viele Unternehmen stellt neben der Sicherheit auch die Bezahlbarkeit der Energieversorgung eine immense Herausforderung dar. Bereits vor dem russischen Einmarsch in die Ukraine haben die Erdgas- und Strompreise ein Niveau erreicht, das insbesondere energieintensive Betriebe in existenzielle Nöte bringt. Mehr als die Hälfte der Unternehmen fürchtet laut einer [DIHK-Umfrage](#) aufgrund der aktuellen Preisentwicklung den Verlust der eigenen Wettbewerbsfähigkeit.

Leider ist vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine mit einer Entspannung der Lage auf den Energiemärkten in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Unternehmen, die wegen der Ukraine-Krise unverschuldet in Not geraten, sollten daher von der Politik kurzfristig mit Zuschüssen unterstützt werden. Darüber hinaus bedarf es rasch einer strukturellen Entlastung bei den Energiepreisen. Die Haushaltsfinanzierung der EEG-Umlage ab Mitte des Jahres ist ein wichtiger Schritt, auf den jedoch weitere Entlastungsmaßnahmen folgen sollten.

Ihre

Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz und Saarland

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz und Saarland	Ausgabe Saarland: IHK Saarland Franz-Josef-Röder-Straße 9 66119 Saarbrücken	Homepage: www.saarland.ihk.de Bildnachweis: https://de.fotolia.com
Ansprechpartner: Dr. Uwe Rentmeister Christian Wegner	☎ (0681) 95 20 – 430, ☎ (0681) 95 20 – 489, ✉ uwe.rentmeister@saarland.ihk.de ☎ (0681) 95 20 – 425, ☎ (0681) 95 20 – 489, ✉ christian.wegner@saarland.ihk.de	

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.



BUND

EEG-Umlage wird zum 1. Juli 2022 abgeschafft

Der Koalitionsausschuss hat am 23. Februar 2022 den Weg für eine vorzeitige Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 freigemacht. Damit werden Unternehmen und private Haushalte um rund 6,5 Mrd. Euro entlastet. Auf die Wirtschaft entfällt ungefähr die Hälfte des Entlastungsbetrags. Die Einigung ist Teil eines Zehn-Punkte-Programms.

Eine Verpflichtung der Stromlieferanten, die Entlastung an Kunden weiterzugeben, soll es nicht geben. Die Bundesregierung hat aber die Erwartung formuliert, dass die "Entlastung in Höhe von 3,723 ct/kWh in vollem Umfang weitergegeben" wird. Gleichzeitig kündigt die Koalition an, dass Ausnahmen, die an die EEG-Umlage gekoppelt sind genauso wie Ausnahmen von den Energiesteuern sowie Kompensationsregelungen, "mit Wirkung zum 1. Januar 2023 überprüft und angepasst" werden.

Die betrifft zunächst die Neufassung der Entlastung bei der KWK- und Offshore-Netzumlage. Unternehmen, die für 2023 eine entsprechende Entlastung bekommen möchten, müssen das derzeit noch gültige Antragsverfahren beim Bafa durchlaufen, auch wenn keine Besondere Ausgleichsregelung für die EEG-Umlage beantragt werden muss. Erst im Jahr 2023 greift dann für das Jahr 2024 eine Neuregelung. Diese soll mit dem Osterpaket verabschiedet werden. Den Zehn-Punkte-Plan können Sie [hier](#) abrufen.

Quelle: DIHK

Bundesregierung gibt Teil der Ölreserven frei und kauft LNG

Der Ukraine-Krieg hat zu heftigen Reaktionen auf den Energiemärkten geführt. Ausgehend von hohen Niveaus zeigen sich die Preise seit dem russischen Einmarsch sehr volatil bei deutlich steigender Tendenz. Der Bund gibt einen Teil seiner Ölreserven frei sowie 1,5 Mrd. Euro für die kurzfristige Beschaffung von LNG.

Zur Beruhigung des Ölmarktes gibt die Bundesregierung im Rahmen eines international abgestimmten Schritts einen Teil ihrer strategischen Ölreserven frei. Am 1. März 2022 hatten die Mitgliedstaaten der Internationalen Energie Agentur (IEA) in einer Sondersitzung beschlossen, insgesamt 60 Mio. Barrel freizugeben. Der deutsche Anteil beträgt rund 435.000 t Öl, etwa 3 Prozent der deutschen Reserve. Die Entscheidung wird per Ministerverordnung des BMWK umgesetzt und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft. Anschließend wird der Erdölbevorratungsverband die Mengen auf dem Markt anbieten.

Zudem stellt der Bund 1,5 Mrd. Euro für den Kauf von Flüssigerdgas (LNG) zur Verfügung und will so einen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Das Gas soll kurzfristig durch die Trading Hub Europe, den Marktgebietsverantwortlichen, beschafft werden und ist zur Einspeicherung vorgesehen.

Quelle: DIHK

Vorsorgeplan der Bundesregierung zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit

Das BMWK hat einen Vorsorgeplan zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit veröffentlicht. Im Kern setzt er auf eine Forcierung der Energiewende, die bestehende Erdölbevorratung, eine marktlich organisierte Gasreserve, den Ausbau der LNG-Infrastruktur sowie eine Diversifizierung und Reservebildung bei Kohle.

Ziel ist es, die hohe Abhängigkeit von russischen Importen bei fossilen Energieträgern zu überwinden. Rund 55 Prozent seines Gasbedarfs, 35 Prozent der Ölversorgung und 50 Prozent der Kohle bezieht Deutschland aus russischen Quellen. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Zuspitzung hat das BMWK Arbeitsstäbe eingerichtet, die die Energieversorgung überwachen. Aktuell gibt es keine Hinweise auf Versorgungsbeeinträchtigungen. Das Ministerium wird aber weitere Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit abstimmen und erforderlichenfalls umsetzen.



Hauptpunkt des Vorsorgeplans ist die Beschleunigung der Energiewende und der Ausbau erneuerbarer Energien, die nun als Frage der nationalen und europäischen Sicherheit dargestellt werden. Hierzu erarbeitet das BMWK aktuell Maßnahmen, die sehr schnell beschlossen und bereits im Sommer Wirkung zeigen sollen - vor allem geht es um die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

Bei den Vorsorgemechanismen Öl setzt man auf die etablierten Strukturen der strategischen Ölreserve, die Erdöl und Erdölerzeugnisse für rund 90 Tage bevorratet - das sind etwa 15 Mio. t Rohöl und 9,5 Mio. t fertige Mineralölerzeugnisse. Die Freigabe der Ölreserven erfolgt per Beschluss der Internationalen Energieagentur oder alternativ auf nationaler Ebene per Ministerverordnung des BMWK.

Anders als beim Öl existiert im Gasbereich keine strategische Reserve. Kurzfristig fanden bereits Ausschreibungen für sog. Long Term Options (LTOs) statt, mit denen die Speicherstände stabilisiert wurden und für die es bei Bedarf im März und April weitere Sonderausschreibungen geben soll. Parallel erarbeitet das BMWK gerade ein Gesetz, mit dem die Markakteure zukünftig zur Einhaltung bestimmter Speicherstände verpflichtet werden. Außerdem sollen nun schnellstmöglich eigene LNG-Anlandepunkte in Deutschland entstehen, die gleich „wasserstoff-ready“ gebaut werden.

Bei der Kohle setzt die Bundesregierung mit der Bundesnetzagentur einen Prozess zur Diversifizierung der Kohlelieferketten sowie Beschaffung und Reservebildung gemeinsam mit den Kraftwerksbetreibern auf.

Quelle: DIHK

Szenarien für die Entwicklung des Stromsektors bis ins Jahr 2045

Die vier Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz, Amprion, Tennet und TransnetBW haben am 17. Januar 2022 einen [Szenariorahmen](#) für die Entwicklung des Stromsektors bis zum Erreichen der Klimaneutralität 2045 vorgelegt. Die Szenarien zeichnen die Umstellung der Stromversorgung auf klimaneutrale erneuerbare Energien nach und leiten daraus den Bedarf für Anschlüsse und Netze ab.

Die Übertragungsnetzbetreiber schlagen drei potenzielle Szenarien vor.

1. Szenario A: geringerer Ausbau der Erneuerbare-Energien-Kapazität
2. Szenario B: mittlerer Ausbau der EE-Kapazität
3. Szenario C: extrem starker Ausbau der EE-Kapazität

Bei zwei der drei Szenarien wird mit einer vollständigen Transformation des Energiesektors im Jahr 2045 gerechnet, beim dritten Szenario bis 2037. Für jeden Sektor werden Annahmen getroffen, welche Anwendungen zukünftig elektrifiziert werden und was das für die Stromnetze bedeutet. Eine entscheidende Frage für die Szenarien ist, wie viel erneuerbare Elektrizität im Inland und wie viel im Ausland produziert werden wird, darunter auch Wasserstoffimporte.

Die Annahmen für Kohle und Gas: Für das Jahr 2037 gehen die Stromnetzbetreiber davon aus, dass die Kohlekraftwerke abgeschaltet sind. Dafür sollen 38 GW Gaskraftwerksleistung (einschließlich Wasserstoffverstromung) am Netz sein, zuletzt waren es rund 26 GW. Das Gaskraftwerksvolumen soll dann bis 2045 auf 35 GW bis 38 GW steigen. Wie und wann der Ersatz von Erdgas durch Wasserstoff erfolgt, ist für die Stromnetzplanung nicht entscheidend und wird nicht betrachtet.

Die Annahmen für Speicher: Es wird ein moderater Ausbau der Pumpspeicherkraft um knapp drei auf gut zwölf GW bis 2037 angenommen. Die Leistung der kleineren (Photovoltaik-)Speicher soll drastisch ansteigen von jetzt 1,2 auf 54 bis 71 Gigawatt bereits im Jahr 2037. Großbatteriespeicher sollen von 21 bis 23 GW im Jahr 2037 auf 26 bis 57 GW 2045 steigen.

Die Annahmen für Wind und Sonne: Bei den erneuerbaren Energien gehen die Annahmen in den Szenarien deutlich auseinander und erreichen enorme Größen: 100 bis 130 GW Onshore-Windkraft sollen in 15 Jahren am Netz sein, bei Erreichen der Klimaneutralität sind es dann 125 bis 150 GW. Bei Offshore-Windenergie reichen die Annahmen von 41 bis gut 45 GW im Jahr 2037 und von rund 45 bis etwas weniger als 71 GW im Jahr 2045. Für die Photovoltaik werden 260 bis 320 Gigawatt (2037) und 325 bis 395 GW (2045) veranschlagt.

Die Annahmen für Stromverbrauch: In Szenario A 2037 steigt der Bruttoverbrauch von zuletzt rund 533 Terawattstunden auf 779 TWh, in Szenario C 2037 sind es dagegen bereits 926 TWh. Im Jahr der Klimaneutralität 2045 reicht die Spannweite von 954 bis 1128 TWh. Die Zahl der Wärmepumpen soll 2037 zwischen



sieben und elf Millionen, 2045 dann zwischen 11 und 16 Millionen liegen. 2037 sollen rund 25 bis 31 Millionen E-Autos auf den deutschen Straßen fahren, 2045 dann 35 bis 37 Millionen.

Das deutsche Stromnetz steht insgesamt vor großen Herausforderungen, um die zukünftig ganz andere Art der Stromversorgung - immer weniger große Grundversorger, mehr kleinere Kraftwerke mit naturbedingten Schwankungen aus den Erneuerbaren, große Offshore-Windparks - zu bewältigen. Es braucht Übertragungsnetze durch Stromautobahnen ebenso wie Verteilnetze, die auch dann stabil bleiben, wenn gleichzeitig viele Elektroautos geladen werden, dies zeigt der Szenariorahmen. Die Bundesnetzagentur muss die Szenarien genehmigen. Dies erfolgt in der Regel im Frühsommer.

Quelle: DIHK

CO₂-Bepreisung spült viel Geld in Energie- und Klimafonds

12,5 Mrd. Euro flossen 2021 durch den Verkauf bzw. die Versteigerung von CO₂-Zertifikaten in den Energie- und Klimafonds (EKF). Rund 7,2 Mrd. Euro stammten aus der 2021 gestarteten nationalen CO₂-Bepreisung. 287 Millionen Zertifikate wurden zum Festpreis von 25 Euro je Tonne CO₂ im vergangenen Jahr an der EEX gekauft. Zum Jahreswechsel ist der Preis auf 30 Euro gestiegen.

Im EU-Emissionshandel wurden 101 Mio. Zertifikate über die EEX auktioniert. Mit 5,3 Mrd. Euro wurde dabei doppelt so viel Geld eingenommen wie 2020. Zurückzuführen ist dies auf einen höheren Anteil fossiler Stromerzeugung vor allem aufgrund schlechterer Windverhältnisse als im Vorjahr und einen deutlich höheren Durchschnittspreis. Dieser stieg im Jahresvergleich von 25 auf 53 Euro je Tonne.

Aus dem EKF wird u. a. die Absenkung bzw. Abschaffung der EEG-Umlage bezahlt.

Quelle: DIHK

Bericht zu richtungsweisenden Innovationen für Klimaneutralität

Das Projekt „Klimaneutralität 2045 - Neue Technologien für Deutschland“ wurde im Auftrag der Tech for Net Zero Allianz von der Deutschen Energieagentur (dena) durchgeführt und die Ergebnisse am 10. Dezember 2021 veröffentlicht. Der Bericht beschreibt 20 technologische Innovationen in den Bereichen Photovoltaik, Energiespeicher, Antriebssysteme, Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe, Baumaterialien und CO₂-Senken mit ihrem konkreten Förderbedarf.

Die Technologien werden jeweils auf zwei Seiten beschrieben mit ihrem Reifegrad und den notwendigen Maßnahmen für den Markthochlauf, darunter auch regulatorische Schranken. Unter den 20 Innovationen finden sich so bekannte wie Elektrolyseure und Wasserstoffzüge, aber auch Vehicle-to-Grid-Charging und alternativer Beton. In einer Roadmap werden Vorschläge für eine förderliche Innovations-, Klima- und Energiepolitik auf nationaler und europäischer Ebene formuliert. Der Bedarf an Risikokapital für einen Markthochlauf wird auf 22,7 Mrd. pro Jahr bis 2030 geschätzt.

Die Stärke des Berichts liegt in der kompakten Zusammenstellung innovativer Technologien und konkreter Vorschläge für ihre Förderung. Dabei spielt immer auch ein hoher CO₂-Preis eine Rolle. Die Studie kann [hier](#) abgerufen werden.

Quelle: DIHK

Machen Sie mit beim Projekt „Wege zum klimaneutralen Unternehmen“!

Mit dem Projekt „Wege zum klimaneutralen Unternehmen“ des Verbands Klimaschutz-Unternehmen e. V. und der Universität Kassel wird den teilnehmenden Unternehmen aller Branchen und Größenordnungen der Weg zur Klimaneutralität aufgezeigt. Für die zweite Projektrunde gibt es noch Plätze.

Runde 2 des Projekts „Wege zum klimaneutralen Unternehmen“ startet am 1. Mai 2022 und steht auch Unternehmen offen, die keine oder noch nicht Klimaschutz-Unternehmen sind.

Optionales Schwerpunktthema dieser Runde ist Zirkularität. Vor dem Hintergrund des Green Deals der EU und der Digitalagenda des Bundesumweltministeriums (BMUV) werden digitale Produktpässe zur Förderung



einer Kreislaufwirtschaft gefordert. Solche Produktpässe sind zukünftig für alle Produkte, Dienstleistungen und Lebensmittel geplant. Unternehmen, die dieses Schwerpunktthema wählen, können bei einer Pilotgruppe innerhalb des Projekts mitmachen. Ziel ist es, in dieser Gruppe eine Methode zur Erstellung digitaler Produktpässe entlang industrieller Wertschöpfungsketten zu entwickeln und zu validieren. Anstrengungen der Unternehmen im Bereich der Zirkularität können sowohl für die Erstellung von Produktpässen genutzt werden als auch um sie als Klimaschutzmaßnahmen auszuweisen.

Für die Teilnehmer des Projekts kommt die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft des BAFA für Transformationskonzepte von Unternehmen in Frage. Damit können 50 Prozent der Kosten für Nicht-KMU und 60 Prozent der Kosten für KMU gefördert werden. Der maximale Förderbetrag liegt bei 80.000 Euro. Unternehmen, die bei dem Projekt mitmachen, können diese Förderung beim VDI/VDE beantragen und versuchen, darüber einen Teil der Kosten abzudecken. Noch vor Start des Projekts organisieren die Klimaschutz-Unternehmen für die Teilnehmer dazu ein Seminar.

Mehr Informationen zum Projekt, einen Leistungskatalog sowie zur Option Zirkularität finden Sie [hier](#). Kontakt für weitere Fragen: Projektleiterin Nina Goßlau, ✉ gosslau@klimaschutz-unternehmen.de.

BMWK kündigt zwei Klimaschutz-Sofortprogramm-Pakete an

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck stellte bei einer Pressekonferenz am 11. Januar 2022 als Ausgangspunkt der zukünftigen Politik fest, dass die bisherigen klimapolitischen Maßnahmen unzureichend seien. Kein Sektor befände sich auf dem Zielkurs für 2030. Die [Eröffnungsbilanz](#) zeigt dies auf 36 Seiten. Bereits im April soll es deshalb einen Kabinettsbeschluss zu einem ersten Maßnahmenpaket geben (Osterpaket, u. a. mit der Übernahme der EEG-Förderung in den Bundeshaushalt). Vor der Sommerpause soll ein zweites Gesetzespaket auf den Weg gebracht werden.

Die Elemente dieser Pakete sind:

- EEG-Novelle für 80 Prozent EE-Stromerzeugung bis 2030: Erhöhung der Ausschreibungsmengen (Annahme eines Bruttostromverbrauch von 715 TWh); Planungsvorrang für den EE-Ausbau durch Grundsatz, dass der EE-Ausbau im überragenden öffentlichen Interesse ist und der öffentlichen Sicherheit dient.
- Solarbeschleunigungspaket: Verbesserung beim Mieterstrom, Anhebung der Ausschreibungsschwellen und Öffnung der Flächenkulisse für Freiflächenanlagen unter Beachtung von Naturschutzkriterien, Solarpflicht bei gewerblichen Neubauten.
- Windenergie: Erschließen kurzfristiger Flächenpotenziale für Wind an Land u. a. durch geringere Abstände zu Drehfunkfeuern und Wetterradaren und bessere Vereinbarkeit mit militärischen Interessen; Wind-an-Land-Gesetz: zwei Prozent der Landesfläche für Windenergie reservieren, Voraussetzungen für zügigere Planungs- und Genehmigungsverfahren schaffen.
- Senkung Strompreis: ab 2023 Finanzierung der EEG-Umlage über den Bundeshaushalt, gleichzeitig Überführen der an die Besondere Ausgleichsregelung gekoppelten Umlagen (KWKG-, Offshore-Netzumlage) in ein eigenes Gesetz.
- Klimaschutzverträge mit der Industrie: Schaffen der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Klimaschutzdifferenzverträgen (CCfD).
- Wärmestrategie für 50 Prozent klimaneutrale Wärme bis 2030 neue Gebäudestrategie Klimaneutralität (Effizienz und Versorgung): flächendeckende kommunale Wärmeplanung mit Dekarbonisierung und Ausbau der Wärmenetze; finanzielles Aufstocken der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze.
- Gebäude: Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes mit deutlich verschärften Effizienzstandards, neu eingebaute Heizungen ab 2025 mit mindestens 65 Prozent EE.
- Wasserstoffstrategie: Maßnahmen zum Markthochlauf der Wasserstofftechnologie, um die Produktion an grünem Wasserstoff gegenüber den bisherigen Plänen zu verdoppeln, insbesondere durch Überarbeiten der Nationalen Wasserstoffstrategie und zusätzliche Förderprogramme.

Insgesamt muss die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in den kommenden acht Jahren mehr als verdoppelt werden. Voraussetzung dafür sind weniger Bürokratie und sehr viel mehr Tempo bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Quelle: DIHK



Höhere Recyclingquoten für Verpackungen

Mit dem neuen Jahr 2022 gelten in Deutschland höhere Recyclingquoten für Verpackungen. Verpackungen im Bereich Eisenmetalle, Aluminium, Glas und Papier, Pappe und Kartons müssen nun zu je 90 Prozent recycelt werden. Bislang lag die Quote hier bei 85 Prozent. Die Recyclingquote bei Getränkekartons steigt auf 80 Prozent an - ein Anstieg um 5 Prozent. Bei Kunststoffverpackungen liegt die Recyclingquote künftig bei 63 Prozent, statt bislang bei 58,5 Prozent.

Quelle: DIHK

„Prüfleitlinien Vollständigkeitserklärung“ aktualisiert

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister hat die überarbeiteten Prüfleitlinien für die Prüfung der Vollständigkeitserklärung für Verpackungen nach § 11 VerpackG veröffentlicht. Sie gelten für das Bezugsjahr 2021.

Die Leitlinien finden Sie [hier](#).

Aktuell 13 Duale Systeme für die Verpackungsabfallentsorgung gelistet

Als neue Akteure sind die Systembetreiber von Interseroh+ sowie von der Smurfit-Kappa-Beteiligung Recycling Dual sowie die DSD-Tochter Altera System am Markt. Ausgeschieden ist das bisherige duale System Interseroh, für welches nun Interseroh+ tätig ist.

Eine Übersicht der Systembetreiber finden Sie [hier](#).

Sammlung von Altgeräten in Deutschland steigt 2020 an

Die Menge der in Deutschland erfassten und behandelten Elektroaltgeräte liegt für das Jahr 2020 bei über einer Million Tonnen und damit höher als noch 2019. Daraus ergibt sich eine Sammelquote von mehr als 44 Prozent. Das EU-Sammelziel von 65 Prozent wird damit weiterhin deutlich unterschritten.

Quelle: DIHK

EUROPÄISCHE UNION

Hohe Energiepreise: EU-Kommission legt Mitteilung zu Abhilfemaßnahmen vor

Die EU-Kommission hat am 8. März 2022 eine Mitteilung zum Umgang mit den explodierenden Energiepreisen und Europas Abhängigkeit von Gasimporten aus Russland vorgelegt. Letztere könnten nach Angaben der Brüsseler Behörde bis Ende des Jahres um zwei Drittel reduziert werden. Europäische Unternehmen sollen bei der Bewältigung der Energiepreiskrise unterstützt werden.

Die zentralen Maßnahmen der [Mitteilung](#):

Gasversorgungssicherheit stärken

Die EU-Kommission wird bis April einen Gesetzgebungsvorschlag zu Speicherfüllständen vorlegen. Die Gasspeicher in der EU sollen bis zum 1. Oktober eines jeden Jahres im Durchschnitt einen Füllstand von 90 Prozent erreichen. Um die Speichernutzung attraktiver zu machen, sollen keine Netzentgelte mehr anfallen. Zudem kündigt die EU-Kommission an, Vorschläge für eine gerechte Kosten für die Gasversorgungssicherheit innerhalb der EU vorzulegen.

Gasspeicher sollen durch die Gesetzgebung als kritische Infrastruktur eingestuft werden. Zudem sollen Regelungen eingeführt werden, um die mit dem Besitz der Speicher verbundene Risiken zu adressieren. Die



Anpassungen hätten zur Folge, dass zertifiziert werden müsste, dass die Besitzverhältnisse keine Bedrohung für die Versorgungssicherheit darstellen. Die EU-Kommission unterstreicht in ihrer Mitteilung, dass die Mitgliedstaaten für den nächsten Winter staatliche Beihilfen gewähren können, um ausreichende Füllstände zu erreichen (z. B. durch Differenzkontrakte).

Zudem bietet sie an, die Befüllung der Gasspeicher zu koordinieren, zum Beispiel durch gemeinsame Einkäufe, die über eine EU-Plattform abgewickelt werden könnten. Untersuchungen der EU-Kommission zu möglichen Verstößen gegen die Wettbewerbsregeln sollen fortgeführt werden. Die Mitteilung nennt in diesem Zusammenhang die auffällig niedrigen Füllstände der Gasspeicher in Besitz von Gazprom.

Unterstützung für besonders stark betroffene Unternehmen

Die EU-Kommission kündigt an, in Kürze eine Konsultation der Mitgliedstaaten über die Schaffung eines temporären Beihilferahmens für die aktuelle geopolitische Krise zu starten. Dadurch könnten allen Unternehmen und insbesondere energieintensiven Betrieben, die unmittelbar oder mittelbar von der Krise betroffen sind, Liquiditätshilfen gewährt werden, u. a. um steigende Energiekosten zu kompensieren.

Darüber hinaus hat die EU-Kommission die Mitgliedstaaten hinsichtlich einer Anpassung der Leitlinien für Beihilfen im Rahmen des Europäischen Emissionshandel konsultiert. Ziel der Anpassung ist es, die Strompreiskompensation auf zusätzliche Sektoren auszuweiten.

Schließlich verweist die EU-Kommission auf die Möglichkeit der Mitgliedsstaaten, Unternehmen heute schon kurzfristig Liquiditätshilfen zu gewähren. Die Regeln hierfür sind in Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten festgelegt.

Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen

Hierzu sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Im Mai wird die EU-Kommission Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten vorlegen.

In ihrer Mitteilung fordert die EU-Kommission die Mitgliedstaaten auf, den Ausbau erneuerbarer Energien als im öffentlichen Interesse zu definieren. Verweise auf mögliche rechtliche Anpassungen wurden jedoch aus der Mitteilung gestrichen. Gleiches gilt für die Bezüge zur FFH- und Wasserrahmen-Richtlinie, die in Entwürfen noch enthalten waren.

Im Juni soll eine Mitteilung zur Solarenergie vorgelegt werden, die Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Solarindustrie und eine Initiative für die Dachflächen-PV enthalten soll. Auch die Installation von Wärmepumpen soll beschleunigt werden, ohne dass die Mitteilung konkrete Maßnahmen aufführt.

Die EU-Kommission empfiehlt die Biogasproduktion in der EU bis zum Jahr 2030 auf 35 Milliarden Kubikmeter zu steigern. Die Mitgliedstaaten sollen Finanzmittel der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Förderung der Biogasproduktion einsetzen.

Wasserstoff-Produktion und Anwendung beschleunigen

Die EU-Kommission kündigt an, die Genehmigung von Beihilfen prioritär zu behandeln. So soll die Bewertung der ersten IPCEI-Anträge spätestens sechs Wochen nach der Notifizierung bei der EU-Kommission veröffentlicht werden, so dass die Genehmigungen bis zum Sommer erfolgen könnten.

Für die EU gibt die EU-Kommission das Ziel aus, im Jahr 2030 10 Millionen Tonnen grünen Wasserstoff zu importieren. Hierfür soll eine „Global European Hydrogen Facility“ geschaffen werden und Partnerschaften mit Drittländern (Green Hydrogen Partnerships) geschlossen werden, die große Mengen erneuerbaren Wasserstoff produzieren können. Die heimische Wasserstoffproduktion bis 2030 soll um 5 Millionen Tonnen erhöht werden. Bislang werden 5,6 Millionen Tonnen angestrebt. Durch die zusätzlichen 15 Millionen Tonnen grünen Wasserstoff können laut EU-Kommission 25-50 Milliarden Kubikmeter russisches Erdgas ersetzt werden.

Dekarbonisierung der Industrie

Ein EU-weiter Mechanismus für Carbon Contracts for Difference, durch den Innovationfonds finanziert, soll die Elektrifizierung und den Wasserstoff-Einsatz auf Grundlage innovativer Technologien voranbringen.

Zur Finanzierung dieser Notfallmaßnahmen kann laut Mitteilung die steuerliche Abschöpfung von „Windfall profits“ der Stromerzeuger beitragen. In einem Anhang werden die Bedingungen für die Gestaltung eines solchen Instruments dargelegt. Auch die gestiegenen Erlöse aus dem EU-Emissionshandel werden als Finanzierungsquelle genannt.



Funktionsweise der Energiemärkte

Die EU-Kommission kündigt an, Möglichkeiten zur Optimierung des Strommarktdesigns zu untersuchen. Bezüglich des Gasmarkts verspricht die Kommission, ihre Untersuchungen zu möglichen Verstößen gegen die Wettbewerbsregeln fortzuführen und erwähnt in diesem Zug die auffällig niedrigen Füllstände der Gasspeicher in Besitz von Gazprom.

Quelle: DIHK

Besondere Ausgleichsregelung: EU-Kommission verabschiedet Beihilfeleitlinien (CEEAG)

Die EU-Kommission hat am 21. Dezember 2021 die Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz und Energiebeihilfen (kurz CEEAG) gebilligt. Nach der formellen Annahme im Januar 2022 gelten die neuen Regeln für Beihilfen, die bei der EU-Kommission zur Genehmigung angemeldet werden. Zudem sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, bestehende Beihilfen innerhalb bestimmter Fristen an die neuen Vorgaben anzupassen.

Wie sich bereits in einem Leak vom November 2021 andeutete, hat die EU-Kommission im Vergleich zu dem im Sommer 2021 zur Konsultation gestellten Entwurf zahlreiche Anpassungen vorgenommen. Dies betrifft insbesondere auch die Regeln für Entlastungen bei Umlagen auf den Strompreis, die in Deutschland durch die Besondere Ausgleichsregelung umgesetzt werden. Zukünftig können die Mitgliedstaaten 116 strom- und handelsintensiven Sektoren eine solche Beihilfe gewähren. Im zur Konsultation gestellten Entwurf der Leitlinien waren nur 50 Sektoren aufgeführt. Um die Liste auszuweiten, hat die EU-Kommission die zur Berechnung des Carbon-Leakage-Risikos herangezogene Formel verändert. Die bislang geltenden Leitlinien ermöglichen eine Entlastung von über 200 Sektoren. Die Mitgliedstaaten können die Aufnahme weiterer Sektoren und Teilspektoren beantragen, müssen hierfür aber geprüfte Daten vorlegen, um die Einhaltung, der für die Beihilfeberechtigung festgelegten Kriterien, nachzuweisen.

Eine wichtige Änderung wurde auch bzgl. der Beihilfeintensität vorgenommen, die unter bestimmten Bedingungen für alle 116 Sektoren 85 Prozent erreichen kann. Der Konsultationsentwurf sah maximal 75 Prozent vor.

Der Kommissionsvorschlag unterscheidet zwischen besonders Carbon-Leakage-gefährdeten Sektoren (91 an der Zahl) und Carbon-Leakage-gefährdeten Sektoren (25). Ersteren kann stets eine Entlastung in Höhe von 85 Prozent gewährt werden. Den Carbon-Leakage-gefährdeten Sektoren kann generell eine Entlastung um 75 Prozent gewährt werden. Für Unternehmen aus dieser Kategorie von Sektoren, die 50 Prozent ihres Strombedarfs aus CO₂-freien Quellen decken, darf die Entlastung ebenfalls 85 Prozent erreichen (10 Prozent müssen über ein PPA beschafft werden oder 5 Prozent durch Eigenerzeugung).

Die Regeln für das Super-Cap wurden ebenfalls angepasst. So kann die Belastung durch Strompreismulagen für besonders Carbon-Leakage-gefährdete Sektoren wie bislang auf 0,5 Prozent der Bruttowertschöpfung (BWS) begrenzt werden, für Carbon-Leakage-gefährdete Sektoren auf 1 Prozent. Auch hier gilt für die Unternehmen aus Carbon-Leakage-gefährdeten Sektoren, dass ein Cap von 0,5 Prozent angewandt werden darf, wenn das Unternehmen 50 Prozent seines Strombedarfs aus CO₂-freien Quellen deckt.

Die Leitlinien fordern, dass bestehende Beihilfen - und damit die deutsche Besondere Ausgleichsregelung - bis zum 31.12.2023 an die neuen Vorgaben angepasst werden. Für Unternehmen aus Sektoren, die nicht mehr beihilfeberechtigt sind, können die Mitgliedstaaten eine Übergangslösung vorsehen, die eine schrittweise Reduktion der Beihilfeintensität zwischen 2026 (65 Prozent oder 1,5 Prozent der BWS) und 2028 (20 Prozent oder 3,5 Prozent der BWS) umsetzt. Für Unternehmen, die 50 Prozent ihres Strombedarfs aus CO₂-freien Quellen decken, kann die Beihilfeintensität bis 2028 bei 65 Prozent liegen. Ab 2029 würde dann die volle Umlage fällig. In eine Übergangsregelung können nur Unternehmen aufgenommen werden, die in mindestens einem der zwei Jahre, die der Anpassung der Entlastungsregel vorangehen, auf Grundlage der alten Leitlinien eine Entlastung in Anspruch genommen und zu diesem Zeitpunkt die in den alten Beihilfeleitlinien festgelegten Kriterien für die Beihilfeberechtigung erfüllt haben.

Die Ampel-Koalition in Deutschland plant, die EEG-Umlage ab dem Juli 2022 über den Haushalt zu finanzieren. Käme es tatsächlich zu solch einer Reform, wäre die besondere Ausgleichsregelung in Deutschland im Hinblick auf die EEG-Umlage hinfällig. Allerdings bleiben die KWK- und die Offshore-Netzumlage bestehen, so dass Begrenzungen dieser Umlagen künftig nur noch Unternehmen gewährt werden, die zu einem gelisteten Sektor gehören.



Der DIHK hat sich gemeinsam mit den IHKs für eine Beibehaltung der bislang geltenden Liste beihilfeberechtigter Sektoren eingesetzt. Obwohl dieses Ziel nicht erreicht wurde, kann es als Erfolg gewertet werden, dass die Anzahl der Sektoren im finalen Regelwerk im Vergleich zum Konsultationsentwurf mehr als verdoppelt wurde.

Quelle: DIHK

EU-Kommission legt Gas- und Wasserstoff-Gesetzgebungspaket vor

Die EU-Kommission hat am 15. Dezember 2021 ihr Gesetzgebungspaket zur Dekarbonisierung des Erdgasmarkts und zur Schaffung eines europäischen Wasserstoffmarkts vorgelegt. Die Weichenstellungen werden auch Einfluss auf die Versorgung der Wirtschaft in Deutschland mit klimafreundlichem Wasserstoff haben.

Konkret zielt die EU-Kommission mit den Vorschlägen zur Neufassung der Gasrichtlinie und der Erdgaszgangsverordnung darauf ab, den Zugang erneuerbarer und CO₂-armer Gase zum existierenden Erdgasnetz zu erleichtern, die Entwicklung einer dezidierten Infrastruktur und eines Markts für Wasserstoff zu befördern, die Netzplanung sektorübergreifender zu organisieren und die Rolle der Verbraucher zu stärken. Zudem soll die Gasversorgungssicherheit erhöht werden.

Die Gesetzgebungsvorschläge durchlaufen nun das ordentliche Gesetzgebungsverfahren. Die Mitgliedstaaten im Rat und das EU-Parlament entscheiden am Ende über die gesetzlichen Vorgaben.

Der DIHK hat sich bereits vor Vorlage der Gesetzgebungsvorschläge mit Positionspapieren und Stellungnahmen in die Diskussion eingebracht und wird zum vorliegenden Gesetzgebungspaket mit den IHKs eine Stellungnahme erarbeiten. Die Presseverlautbarung des DIHK zur Vorlage des neuen Gaspaketes finden Sie [hier](#).

Die Vorschläge der EU-Kommission im Detail:

Zugang erneuerbarer und CO₂-armer Gase zum Erdgasnetz

Der Zugang erneuerbarer und CO₂-armer Gase (klimafreundlicher Gase) zum bestehenden Erdgasnetz soll u. a. durch Nachlässe bei Entgelten für die Einspeisung und Anbindung erleichtert werden. Für den grenzüberschreitenden Handel sollen die Netzentgelte komplett entfallen (gleiches soll auch für das zukünftig entstehende Wasserstoffnetz gelten).

Die Fernleitungsnetzbetreiber sollen zudem verpflichtet werden, beim grenzüberschreitenden Gashandel über Interkonnektoren ab dem 1. Oktober 2025 eine Beimischung von maximal 5 Prozent Wasserstoff zu akzeptieren. Eine Verpflichtung zur Beimischung sieht der Kommissionsvorschlag hingegen nicht vor. Zudem gilt die Obergrenze für die Beimischung nur für den grenzüberschreitenden Handel. Den Mitgliedstaaten steht es frei, im nationalen Erdgasnetz andere Regeln vorzusehen. Mitgliedstaaten können sich zudem auch auf höhere Beimischungsquoten im grenzüberschreitenden Handel einigen.

Die Aufnahme von klimafreundlichen Gasen über Flüssigerdgasterminals und Speicher soll ebenfalls erleichtert werden. Die Betreiber der Infrastruktur sollen so z. B. alle zwei Jahre prüfen, ob sich Investitionen lohnen würden, die die Nutzung für die Speicherung bzw. den Import von klimafreundlichen Gasen ermöglichen würden. Zudem sollen dort bestehende freie Kapazitäten (u. a. durch eine verstärkte nationale und regionale Kooperation) zukünftig besser genutzt werden.

Langfristige Lieferverträge für Erdgas sollen ab dem Jahr 2050 nicht mehr zulässig sein.

Regeln für die Entwicklung der Wasserstoffinfrastruktur und des Markts

Die EU-Kommission hält in Grundzügen an den für den Erdgasbinnenmarkt geltenden Regeln für Marktorganisation und Infrastrukturausbau fest. Dennoch soll den Unternehmen insbesondere bis zum Jahr 2030 eine gewisse Flexibilität geboten werden, um einen zügigen Hochlauf des Wasserstoffmarkts zu ermöglichen.

Der Netzbetrieb und die Wasserstoffversorgung (Erzeugung und Vertrieb) sollen getrennt werden (vertikales Unbundling). Bis zum Jahr 2030 sollen alle für den Erdgasbinnenmarkt geltenden Unbundling-Modelle möglich sein (independant transmission operator, kurz ISO und independant system operator, kurz ITO sowie die vollständige eigentumsrechtliche Entflechtung). Ab dem Jahr 2031 würde dann eine strikte eigentumsrechtliche Entflechtung oder die Etablierung eines independant system operator verlangt. Letzteres Modell sieht keine eigentumsrechtliche Entflechtung vor, aber eine nahezu vollständige Unabhängigkeit des Netzbetreibers, dem



die Investitionsentscheidungen obliegen. Der Energieversorger als Eigentümer ist für die Finanzierung verantwortlich.

Zugleich sollen Erdgasnetzbetreiber berechtigt sein, Wasserstoffnetze zu betreiben. Hier wird lediglich eine rechtliche Trennung der Geschäftseinheiten (getrennte Rechtspersonen und getrennte Buchführung) gefordert (horizontales Unbundling).

Eine Querfinanzierung des Wasserstoffnetzausbaus über die Netzentgelte des Erdgasnetzes soll zeitlich begrenzt erlaubt sein, wenn die Regulierungsbehörde diese genehmigt. Zudem dürfen die Kosten nur auf die Nutzer im eigenen Mitgliedstaat umgelegt werden.

Der Zugang zum Wasserstoffnetz kann bis zum Jahr 2030 zwischen Netzbetreiber und Nutzer ausgehandelt werden (verhandelter Netzzugang). Ab dem Jahr 2030 soll dann ein regulierter Netzzugang Dritter (third party access) Pflicht werden. Für Wasserstoffspeicher soll von Beginn an ein regulierter Zugang Dritter etabliert werden, für Terminals ein verhandelter Zugang.

Bestehende private Netze können übergangsweise (bis zum 31.12.2030) und unter bestimmten Bedingungen von den Anforderungen hinsichtlich Entflechtung und Netzzugang Dritter ausgenommen werden. Auf eine bestimmte geographische Zone beschränkte, bestehende Wasserstoffnetze können durch die Mitgliedstaaten von der Pflicht zur Entflechtung bis zum Jahr 2031 ausgenommen werden. Ab 2031 wird eine Entflechtung dann verpflichtend, wenn ein konkurrierender Wasserstoffherzeuger einen Netzzugang beantragt oder das von der Entflechtungspflicht ausgenommene Netz an ein anderes Netz angeschlossen wird.

Die Wasserstoffnetzwerkbetreiber sollen ab Mitte der Dekade in einer europäischen Netzwerkorganisation zusammenarbeiten. Das „European Network of Network Operators for Hydrogen“ (ENNOH) soll u. a. an der Ausarbeitung der Marktregeln (Netzkodizes) und an der Netzplanung beteiligt werden.

Für den grenzüberschreitenden Wasserstoffhandel sollen ab 2030 keine Netzentgelte anfallen.

Der Vorschlag enthält auch Regeln für die Zertifizierung von CO₂-armem Wasserstoff. Dieser muss im Vergleich zum „grauen Wasserstoff“ eine Treibhausgasemission von 70 Prozent erreichen. Die genaue Methodik zur Feststellung der Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus soll im Rahmen eines delegierten Rechtsakts von der EU-Kommission bis Ende 2024 definiert werden. Es soll zudem geprüft werden, ob für Erzeugungsanlagen, die ab 2031 in Betrieb gehen, strengere Anforderungen angemessen wären. Die Zertifizierung soll analog zur Zertifizierung von erneuerbarem Wasserstoff - die in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie geregelt werden soll - erfolgen und auch für Importe gelten. Die EU-Kommission will hierzu, wie beim erneuerbaren Wasserstoff, von den Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung ihrer nationalen Zertifizierungssysteme verlangen, ein Massebilanzierungssystem zu verwenden. Dieses setzt neben einer strengen Nachverfolgung der gesamten Lieferkette auch einen engen Konnex zwischen Handel und physischer Lieferung des Wasserstoffs voraus.

Netzplanung

Es soll ein einziger Netzentwicklungsplan von allen Netzbetreibern auf nationaler Ebene erstellt werden. Zudem sollen die Netzbetreiber verpflichtet werden, auch Informationen über stillzulegende Erdgasinfrastruktur zu veröffentlichen (die wiederum bspw. auf die Wasserstoffnutzung umgewidmet werden könnte). Über die Wasserstoffnetzplanung soll berichtet werden, um eine realistische, an vorausschauenden Verbrauchsprognosen ausgerichtete, Planung zu ermöglichen.

Stärkung der Verbraucherrechte und aktive Beteiligung am Gasmarkt

Die für den Strommarkt vor einigen Jahren europarechtlich verankerten Verbraucherrechte sollen im Grundsatz auf den Erdgasmarkt und den zukünftigen Wasserstoffmarkt (mit Einschränkungen) ausgeweitet werden. Regulierte Preise (die der Staat festlegt) sollen für Haushalte und Kleinstunternehmen weiterhin möglich sein.

Versorgungssicherheit

Die Vorschläge der EU-Kommission sehen vor, den Fernleitungsnetzbetreibern über eine Anpassung der Gasversorgungssicherheitsverordnung (Verordnung (EU) 2017/1938) einen gemeinsamen Einkauf strategischer Gasreserven zu ermöglichen, die im Falle von Gasversorgungssicherheitskrisen - d. h. im Notfall - genutzt werden können. Die Bestimmung stellt jedoch klar, dass die Wettbewerbsregeln eingehalten werden müssen. Etwaige Beihilfen müssen weiterhin von der EU-Kommission genehmigt werden. Im Rahmen der regionalen Risikobewertung sollen zudem Speicher (Füllstände und Besitzverhältnisse) verpflichtend Berücksichtigung finden. Die EU-Kommission wird darüber hinaus ermächtigt, Regeln bzgl. Cybersicherheit für die



Leitungsbetreiber zu definieren. Generell sollen die bestehenden Regeln der Gasversorgungssicherheitsverordnung zukünftig auch erneuerbare Gase umfassen.

Quelle: DIHK

Grüner Wasserstoff laut RED: EU-Kommission scheint auf strikte Kriterien zu beharren

Die EU-Kommission wird den Rechtsakt zur Festlegung von Kriterien für die Erzeugung von grünem Wasserstoff im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) Anfang des Jahres 2022 annehmen. Die Brüsseler Behörde scheint Bestandsanlagen, die nicht mehr gefördert werden, weiterhin weitgehend ausschließen zu wollen.

Im Vergleich zu dem im Sommer bekannt gewordenen Entwurf des delegierten Rechtsakts haben sich beim Mitte Dezember 2021 zirkulierenden Entwurf keine echten Verbesserungen für den Wasserstoff-Markthochlauf in Deutschland ergeben.

Die EU-Kommission plant weiterhin, die Wasserstofferzeugung mit Strom aus Erneuerbaren-Bestandsanlagen, die keine EEG-Förderung mehr erhalten, weitgehend von der Anrechnung auf die Erneuerbaren-Ziele der Erneuerbare-Energien-Richtlinie auszuschließen.

Möglich soll die Anrechnung nur sein, wenn durch die Nutzung der Erneuerbaren-Anlagen zur Behebung eines Netzengpasses beigetragen wird. Auch wenn der Strompreis in der Gebotszone bei 0 Euro pro MWh oder darunter liegt, sollen die Anlagen für die Herstellung von grünem Wasserstoff genutzt werden dürfen. Eine weitere Regelung sieht vor, dass die Betreiber der Bestandsanlagen in den EU-Finanzierungsmechanismus für erneuerbare Energien einzahlen können, um dann maximal 20 Prozent des Stroms der eigenen Anlagen für die Herstellung von grünem Wasserstoff nutzen zu können.

Bei den Anforderungen an die zeitliche Korrelation zwischen erneuerbarer Stromerzeugung und Wasserstoffherzeugung will sich die EU-Kommission offensichtlich ebenfalls kaum bewegen. Statt eines viertelstündlichen Ausgleichs könnte ein stündlicher verlangt werden.

Die strengen Kriterien sollen die Zusätzlichkeit des eingesetzten erneuerbaren Stroms sicherstellen, die im Prinzip von der Richtlinie verlangt wird. Mit dem delegierten Rechtsakt regelt die EU-Kommission die Umsetzung der Zusätzlichkeit.

Beide Regelungen bewertet der DIHK sehr kritisch und empfiehlt einen weitaus flexibleren Ansatz. Bestandsanlagen, die nicht mehr gefördert werden, sollten für die Herstellung von grünem Wasserstoff im Sinne der Erneuerbare-Energien-Richtlinie genutzt werden können. Dies würde insbesondere einen schnellen Hochlauf der Produktion von klimafreundlichem Wasserstoff ermöglichen.

Die strengen Vorgaben zur zeitlichen Korrelation könnten die Wasserstoffproduktion verteuern, wenn Elektrolyseure tatsächlich in Abhängigkeit der kurzfristigen Verfügbarkeit von erneuerbarem Strom eingesetzt würden. Um kostengünstig grünen Wasserstoff zu produzieren, bedarf es einer möglichst hohen Auslastung der Elektrolyseure, die im großindustriellen Maßstab entstehen sollen.

Quelle: DIHK

EU-Gipfel: kontroverse Diskussionen zum EU-Emissionshandel und Kernkraft ohne Ergebnis

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich bei ihrem Gipfeltreffen am 16. Dezember 2021 nicht auf gemeinsame Positionen zum Umgang mit den hohen Energiepreisen einigen können. Auch der Umgang mit der Kernenergie im Rahmen der Taxonomie sorgte weiter für Diskussionen.

Insbesondere Polen hatte, unterstützt durch die Tschechische Republik, gefordert, das EU-Emissionshandelsystem (EU ETS) zu reformieren, um die aktuellen Preisspitzen zukünftig zu verhindern. Die polnische Regierung hält vornehmlich spekulativ handelnde Marktakteure für Preistreiber und fordert eine Beschränkung des Marktzugangs. Viele andere Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, sowie die EU-Kommission halten solche Eingriffe in das EU ETS für nicht zielführend.

Die aktuell hohen Preise sind u. a. auf die steigende Nachfrage nach Emissionszertifikaten von Kohlekraftwerken zurückzuführen, die aufgrund hoher Gaspreise seit einigen Monaten auf dem Strommarkt vermehrt zum



Einsatz kommen. Strukturell preistreibend wirken sich zudem die durch den Green Deal verschärften Klimaziele der EU aus, die im Rahmen des Fit-for-55-Gesetzgebungspakets in eine schnellere Verknappung der Emissionsberechtigungen übersetzt werden sollen. Die EU-Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA sah in einem im November 2021 vorgelegten Bericht keine Anzeichen für zunehmende Spekulation im EU ETS und vertrat die Auffassung, dass der Emissionshandel und die Teilnehmenden sich über die letzten Jahre wie erwartet entwickelt hätten.

Kontrovers und ohne Ergebnis wurde auch die Aufnahme der Kernenergie und der Erdgasverstromung in die Taxonomie diskutiert. Mitgliedstaaten wie die Slowakei, die Tschechische Republik, Frankreich und Polen haben ohne Erfolg darauf gedrängt, in den Ratsschlussfolgerungen die Verabschiedung des noch ausstehenden delegierten Rechtsakts zu fordern. Letzterer wurde von der EU-Kommission am 31. Dezember 2021 zur Konsultation an die Mitgliedstaaten und eine Expertengruppe versandt.

Quelle: DIHK

EU-Taxonomie: EU-Kommission legt Nachhaltigkeitskriterien für Gas- und Kernkraftwerke vor

Die EU-Kommission hat am 31. Dezember 2021 den Entwurf einer zusätzlichen delegierten Verordnung zur Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien für die Stromerzeugung in Gas- und Kernkraftwerken zur Konsultation an die 27 Mitgliedstaaten und eine Expertengruppe versandt. Letztere können bis zum 19. Januar 2022 formell Rückmeldung geben. Bis Ende Januar soll der Rechtsakt final von der EU-Kommission verabschiedet werden.

Die europäischen Gesetzgeber, Rat der EU und Europäisches Parlament, können das Inkrafttreten durch Mehrheitsentscheidung blockieren. Während im Rat eine verstärkte qualifizierte Mehrheit die Ablehnung beschließen müsste (20 Mitgliedstaaten, die über 65 Prozent der EU-Bevölkerung vereinen), genügt im Europäischen Parlament eine einfache Mehrheit (353 Abgeordnete). Trotz vereinzelt aufkommender Kritik, insbesondere an der Einstufung der Kernkraft, zeichnen sich entsprechende Mehrheiten für eine Ablehnung nicht ab.

Der delegierte Rechtsakt sieht wie erwartet vor, dass sowohl die Stromerzeugung aus Erdgas als auch aus Kernkraft im Rahmen der EU-Taxonomie als nachhaltig im Sinne des Klimaschutzes eingestuft werden können, wenn bestimmte Kriterien erfüllt werden. Beide Stromerzeugungsarten werden im Sinne der Taxonomie als Übergangstechnologien klassifiziert.

Kriterien für Gaskraftwerke (reine Stromerzeugung)

Für Erdgaskraftwerke sieht die EU-Kommission eine Übergangsregelung vor. Für Anlagen, deren Bau spätestens im Jahr 2030 genehmigt wurde, gelten folgende Grenzwerte:

- direkte Treibhausgasemissionen von unter 270 g CO₂ä pro kWh erzeugtem Strom
- oder jährliche Treibhausgasemissionen von durchschnittlich 550 kg CO₂ä pro kW installierter Leistung, über 20 Jahre hinweg berechnet
- Das neue Kraftwerk muss ein bestehendes, emissionsintensiveres Kraftwerk ersetzen, wobei die Treibhausgasemissionen (pro erzeugter kWh) um mindestens 55 Prozent gesenkt werden müssen. Die Leistung darf um höchstens Prozent erhöht werden.

Für alle später genehmigten Anlagen gilt die Stromerzeugung aus fossilem Gas als nachhaltig im Sinne der Taxonomie, wenn die Treibhausgasemissionen über den Lebenszyklus der Anlage hinweg bei unter 100 g CO₂ä pro erzeugter kWh Strom liegen. Dies lässt sich nur durch eine sehr hohe Beimischung CO₂-armer bzw. CO₂-freier Gase (bspw. blauer Wasserstoff oder Biogas) oder die Abscheidung und Speicherung oder Nutzung von CO₂ erreichen (CCS/CCU).

Hocheffiziente KWK-Gaskraftwerke

Für KWK-Anlagen, deren Bau spätestens im Jahr 2030 genehmigt wurde, gelten folgende Grenzwerte:

- direkte Treibhausgasemissionen von unter 270 g CO₂ä pro kWh erzeugter Energie
- Nachweis, dass die Anlage ab 2026 30 Prozent erneuerbare oder CO₂-arme Gase einsetzt. Ab 2030 soll der Anteil 55 Prozent erreichen und ab 2035 ausschließlich erneuerbare und CO₂-arme Gase zum Einsatz kommen.



- Das neue Kraftwerk muss ein bestehendes, emissionsintensiveres Kraftwerk ersetzen, wobei die Treibhausgasemissionen (pro erzeugter kWh) um mindestens 55 Prozent gesenkt werden müssen. Die Leistung darf nicht erhöht werden.
- Primärenergieeinsparung von mindestens 10 Prozent im Vergleich zur getrennten Strom- und Wärmeerzeugung

In nach 2030 genehmigten Kraftwerken gilt die kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung aus fossilem Gas als nachhaltig im Sinne der Taxonomie, wenn die Treibhausgasemissionen über den Lebenszyklus der Anlage hinweg bei unter 100 g CO₂ pro erzeugter kWh Energie liegen. Dies lässt sich nur durch die Nutzung CO₂-armer bzw. CO₂-freier Gase (bspw. blauer Wasserstoff oder Biogas) oder die Abscheidung und Speicherung oder Nutzung von CO₂ erreichen (CCS/CCU).

Kernkraft

Die Stromerzeugung aus Kernkraftwerken soll ebenfalls als nachhaltig im Sinne des Klimaschutzes eingestuft werden. Dies gilt sowohl für den Neubau (inklusive der Herstellung von Wasserstoff) als auch Laufzeitverlängerungen bestehender Kraftwerke.

Die einzuhaltenden CO₂-Grenzwerte entsprechen den Messlatten für Gaskraftwerke und der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (100 g CO₂ pro kWh erzeugtem Strom) und können somit problemlos eingehalten werden.

Da die Technologie laut EU-Kommission als Übergangslösung zum Einsatz kommen sollte, wird beim Neubau eine Baugenehmigung bis zum Jahr 2045 gefordert. Eine Laufzeitverlängerung müsste bis zum Jahr 2040 genehmigt werden. Für Neubauten werden konkrete Pläne gefordert, spätestens im Jahr 2050 über Endlager für hochradioaktive Abfälle zu verfügen. Bei Laufzeitverlängerungen, die nach 2025 genehmigt werden, gilt die Regel analog. Auch die Finanzierung der Endlagerung und des Rückbaus muss bereits bei Genehmigung des Neubaus oder der Laufzeitverlängerungen über einen Fonds geregelt sein.

Eignung der Kriterien für deutsche Energiewende fraglich

Deutschland wird aufgrund des Ausstiegs aus Kernenergie und Kohle für längere Zeit auf die Verstromung von Erdgas angewiesen bleiben - zusätzlich zu einem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien. Es ist deshalb aus Sicht des DIHK positiv, dass die EU-Kommission im Rahmen der Taxonomie Erdgas als Brückentechnologie anerkennt. Zu bezweifeln ist jedoch, dass die vorgeschlagenen Kriterien tatsächlich eine effiziente Umsetzung der Energiewende in Deutschland ermöglichen. Fraglich ist aus Sicht des DIHK insbesondere, ob die geforderten hohen Anteile erneuerbarer oder CO₂-armer Gase in den vorgesehenen Fristen tatsächlich einzuhalten sind. So wird Wasserstoff als klimafreundlicher Energieträger und Ausgangsstoff bis 2030 vor allem in der energieintensiven Industrie und im Schwerlastverkehr zum Einsatz kommen.

Auch die Regel, dass nur Ersatzinvestitionen als nachhaltig gelten können, geht an den Notwendigkeiten der Energiewende vorbei. Konkret würde dies bedeuten, dass nur die Investition eines Energieversorgers in ein hocheffizientes Gaskraftwerk als nachhaltig eingestuft werden kann, wenn dieser zugleich über ein älteres, ineffizientes Kraftwerk verfügt, das im Gegenzug stillgelegt wird.

Die Einstufung der Kernkraft als nachhaltige Stromerzeugungstechnologie hat für die deutsche Wirtschaft ebenfalls relevante Auswirkungen. Unter anderem würde mit Kernkraft erzeugter Wasserstoff als nachhaltig im Sinne des Klimaschutzes klassifiziert. Für Industrieunternehmen in Ländern mit entsprechendem Strommix könnten sich hieraus bei der Dekarbonisierung Wettbewerbsvorteile ergeben. Zudem beeinflussen die Regeln die Wettbewerbssituation deutscher Energieversorger.

Quelle: DIHK

Green Deal: Das Frühjahr 2022 steht auch im Zeichen der Umweltpolitik

Während in den vergangenen Monaten vor allem die energiepolitischen Vorhaben aus dem Green Deal von sich Reden machten, stehen im Frühjahr 2022 etwa auch Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit im Fokus der EU. Insgesamt ist für Unternehmen in den kommenden Monaten eine Vielzahl umweltpolitischer Initiativen aus Brüssel zu erwarten.

So will die EU-Kommission am 30. März 2022 ihre sogenannte Sustainable Product Initiative, kurz SPI, präsentieren. Diese soll als Vorschlag grundsätzliche legislative Vorgaben zur Steigerung der Haltbarkeit,



Wiederverwendbarkeit und Wiederverwertbarkeit von diversen Produkten beinhalten. In diesem Zusammenhang dürfte es möglicherweise zu einer weitgehenden Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie kommen.

Auch im Bereich der Baumaterialien könnte es mittelfristig zu neuen europäischen Vorgaben für Unternehmen kommen. So will die EU-Kommission voraussichtlich ebenfalls am 30. März 2022 ihren Vorschlag zur Novelle der EU-Bauprodukteverordnung präsentieren. Diese legt Anforderungen an Bauprodukte fest und ermöglicht den freien Verkehr von Bauprodukten auf dem EU-Binnenmarkt. Die EU-Kommission will mit dieser kommenden Novelle nach eigener Darstellung unter anderem die Wiederverwertbarkeit von Bauprodukten steigern.

Zu guter Letzt will die EU-Kommission am 30. März 2022 voraussichtlich auch ihre EU-Textilstrategie vorlegen. Die Strategie soll laut EU-Kommission die Produktion, die Wiederverwertung und den Einsatz von Sekundärrohstoffen im Bereich der Textilien adressieren. Konkret stehen etwa mögliche Mindesteinsatzquoten für Rezyklate oder ein potenzielles Verbot der Vernichtung nicht verkaufter Waren im Raum. Ebenso will die EU-Kommission nach eigenen Angaben mit der Strategie die Wettbewerbsfähigkeit betroffener Unternehmen stärken.

Voraussichtlich im April und Juli dieses Jahres sollen dann erste Vorschläge der EU-Kommission zu Novellen der Industrieemissionsrichtlinie und der Verpackungsrichtlinie folgen.

Quelle: DIHK

CBAM: Handelsausschuss des EU-Parlaments scheitert mit Positionsfindung

Der Ausschuss für internationalen Handel des EU-Parlaments konnte sich bei einer Abstimmung am 28. Februar 2022 nicht auf eine gemeinsame Position zum Vorschlag der EU-Kommission zur Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus einigen. Der Bericht der schwedischen Berichterstatterin Karin Karlsbro zum Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) fand unter den Abgeordneten nicht die notwendige Mehrheit.

Der Handelsausschuss, formell ohne Position, wird somit anders als ursprünglich geplant nicht an den Verhandlungen des Parlaments mit den Mitgliedsstaaten im Rat teilnehmen. Diese können beginnen, sobald Parlament und Rat sich auf ihre jeweiligen Verhandlungspositionen geeinigt haben, womit frühestens kurz vor der Sommerpause zu rechnen ist. Federführend ist im Europaparlament der Umweltausschuss für den Vorschlag zur Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus zuständig.

Umstritten waren im Handelsausschuss insbesondere Forderungen nach dem Auslaufen der freien Zuteilung im Europäischen Emissionshandelssystem. Letzter führt zu einem signifikanten Anstieg der CO₂-Kosten für alle vom CBAM erfassten Wirtschaftszweige. Auch über die Verwendung der durch den CBAM generierten Einnahmen herrsche keine Einigkeit.

Quelle: DIHK

REACH: Anpassung des Anhang XVII

Die EU-Kommission hat am 13. Dezember 2021 eine Verordnung zur Aktualisierung der Liste der Stoffe angenommen, die unter REACH Beschränkungen (Anhang XVII) unterliegen. Die Verordnung wurde am 14. Dezember 2021 im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Weitere Informationen der EU-Kommission finden Sie [hier](#).

Im Amtsblatt der EU finden Sie die Verordnung [hier](#).

UK-REACH: Frist könnte verlängert werden

Am 6. Dezember 2021 hat das britische Department of Environment u. a. (Defra) bekannt gegeben, eine Verlängerung der Übergangsfrist zur Vervollständigung von Stoffregistrierungen unter UK-REACH für betroffene Unternehmen prüfen zu wollen.

UK REACH wurde nach dem Brexit in Großbritannien als Stoffrecht etabliert. Die Mitteilung des Defra finden Sie [hier](#).



REACH: ECHA-Webinar zu Tattoo-Farben

Seit dem 5. Januar 2022 ist der Einsatz bestimmter Stoffe in Gemischen zur Verwendung in Tätowier-Farben und Permanent Make-up in der EU beschränkt (REACH Annex XVII). Dazu organisiert die EU-Chemikalienagentur (ECHA) am 29. März 2022 ein Informationswebinar für betroffene Unternehmen.

Dabei soll es laut ECHA um technische Fragen der Umsetzung etwa von Farbenherstellern oder Tätowierbetrieben gehen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der [Website der ECHA](#).

EU-Abfallverbringungsverordnung: übersetzte Leitlinien Nr. 12

Die EU-Kommission hat eine deutsche Übersetzung der neuen Anlaufstellen-Leitlinien Nr. 12 über die Einstufung von Kunststoffabfällen veröffentlicht.

Eine korrigierte englische Fassung und die deutsche Fassung finden Sie [hier](#).

RoHS: Aus für Quecksilber in diversen Lampen

Die EU-Kommission hat am 24. Februar 2022 insgesamt 12 Delegierte Verordnungen angenommen, um mehrere Ausnahmen zur Verwendung von Quecksilber in Lampen im Rahmen der RoHS-Richtlinie zu beenden. Hintergrund ist laut Mitteilung der EU-Kommission die Verfügbarkeit von Alternativen.

Die Mitteilung der EU-Kommission mit weiteren Informationen finden Sie [hier](#).

Konsultation zur möglichen Beschränkung von Mikroplastik

Die EU-Kommission hat eine öffentliche Konsultation zur geplanten Eindämmung der Umweltfolgen durch Mikroplastikemissionen eröffnet. Das Vorhaben geht auf den Green Deal zurück. Mögliche Maßnahmen der EU-Kommission umfassen die Kennzeichnung, Zertifizierung und Regulierung von Produkten, die Mikroplastik in größerem Maße freisetzen. Mit einem Verordnungsvorschlag der EU-Kommission ist aktuell zum Ende dieses Jahres zu rechnen.

Unternehmen können sich bis zum 17. Mai 2022 beteiligen. Die Konsultation der EU-Kommission finden Sie [hier](#).

Quelle: DIHK

Beschränkungsvorschlag für PFAS in Löschsäumen

Die EU-Chemikalienagentur (ECHA) hat am 23. Februar 2022 einen Vorschlag zum EU-weiten Verbot von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) in Feuerlöschsäumen vorgelegt.

Betroffen sind die Vermarktung, die Verwendung und der Export. Eine Konsultation u. a. für Unternehmen soll laut ECHA bereits im März 2022 folgen.

Die Mitteilung der ECHA finden Sie [hier](#).



REACH: BAuA-Informationen zu Diisocyanaten

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat einen Leitfaden ("Helpdesk kompakt") zu der Frage veröffentlicht, was industrielle und gewerbliche Verwender und Lieferanten im Hinblick auf die Beschränkung von Diisocyanaten unter REACH (Eintrag Nr. 74 in Anhang XVII) beachten müssen. Diisocyanate kommen etwa in Beschichtungen, Dichtstoffen oder Polyurethanschäumen zum Einsatz. Stichtage für neue Anforderungen zum Umgang mit diesen Stoffen sind demnach der 24. Februar 2022 sowie der 24. August 2023.

Den Leitfaden "Helpdesk kompakt" mit weiteren Informationen finden Sie auf der Website der BAuA: [hier](#).

Anstieg der EU-Sammelmenge von Elektroaltgeräten

Das Ziel von 65 Prozent Sammelmenge wurde für das erste Jahr nur von Bulgarien, Kroatien und Polen erreicht. 15 weitere Mitgliedstaaten liegen bei 45 Prozent. In Deutschland lag die Sammelquote 2019 bei 44,3 Prozent.

Quelle: DIHK

UN-Abkommen gegen Plastikmüll in der Umwelt

Die UN-Umweltversammlung hat im Rahmen ihrer fünften Konferenz in Nairobi eine Resolution zur Aufnahme der Verhandlungen für eine globale Plastikkonvention verabschiedet. Nun soll bis Ende 2024 ein rechtsverbindliches globales Abkommen über Kunststoff und Kunststoffabfall erarbeitet werden. Im Rahmen dieses Abkommens sollen nicht nur Vereinbarungen in Bezug auf Kunststoffabfälle Eingang finden, sondern vielmehr der gesamte Lebenszyklus betrachtet werden.

Quelle: DIHK

ElektroG

Seit dem 1. Januar 2022 gilt das neue ElektroG. Nach der neuen Regelung des § 7a haben Hersteller von b2b-Geräten bei der Stiftung ear für die Rücknahme und Entsorgung von b2b- Elektroaltgeräten ein Rücknahmekonzept vorzulegen.

Quelle: DIHK

BAFA bietet auch 2022 reguläres Antragsverfahren für BesAR

Da mit der Abschaffung der EEG-Umlage nach gegenwärtigem Kenntnisstand Begrenzungsbescheide nach §§ 64, 64a EEG 2021 auch im kommenden Jahr eine Begrenzungswirkung entfalten können, da sie unmittelbar auch zu einer Begrenzung der KWKG- und der Offshore-Netzumlage genutzt werden können. Das BAFA wird daher auch in diesem Jahr das reguläre Antragsverfahren auf Basis des geltenden Rechts anbieten, die Antragsportale werden wie gewohnt für Anträge zur Verfügung stehen.

Quelle: DIHK

Titandioxid: Verbot in Lebensmitteln ab Mitte 2022

Für Unternehmen ist laut EU-Kommission eine Übergangszeit von sechs Monaten vorgesehen. Titandioxid kommt in diversen Lebensmitteln als Weißmacher zum Einsatz.

Quelle: DIHK



FÖRDERPROGRAMME / PREISE

EU-Kommission genehmigt H2Global

Die EU-Kommission hat das mit 900 Mio. EUR ausgestattete Förderinstrument „H2Global“ zur Förderung von Investitionen in die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in Nicht-EU-Ländern nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt.

H2Global soll die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in Nicht-EU-Ländern für den EU-Markt fördern. Die Preise für den Wasserstoff werden auf der Kauf- und Verkaufsseite mittels eines Doppelauktionsmechanismus festgelegt, bei dem jeweils der günstigste Erzeuger und der Verbraucher mit dem höchsten Kaufpreisangebot den Zuschlag erhalten. Die Abwicklung der Auktionen erfolgt über die zu diesem Zweck gegründete HINT.CO. Angebotsseitig sollen so langfristige Abnahmeverträge und nachfrageseitig kurzfristige Wiederverkaufsverträge abgeschlossen werden.

Erzeuger von erneuerbarem Wasserstoff und dessen Derivaten, die an den Ausschreibungen teilnehmen möchten, müssen die in der RED II festgelegten Nachhaltigkeitskriterien für die Herstellung von erneuerbarem Wasserstoff und seinen Derivaten einhalten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

KfW-Förderung für energieeffiziente Gebäudesanierung startet wieder

Nach dem abrupten Stopp der KfW-Förderung für energieeffiziente Gebäude können seit dem 22. Februar 2022 wieder neue Anträge für Sanierungsmaßnahmen gestellt werden, die Förderbedingungen bleiben unverändert.

Nachdem die Bundesregierung weitere Fördermittel für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt hat, startet der Sanierungsteil der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ab 22. Februar 2022 wieder. Im ersten Schritt hatte die KfW bereits begonnen, alle förderfähigen Altanträge zu bearbeiten, die bis zum vorläufigen Antragsstopp eingegangen waren. Diese werden von der KfW zeitnah nach den bisherigen Programmkriterien geprüft und - bei Förderfähigkeit - genehmigt. Ab dem 22. Februar 2022 können nun auch wieder KfW-Anträge für die Sanierung zum Effizienzhaus/Effizienzgebäude und für die Sanierung durch Einzelmaßnahmen gestellt werden. Die Förderbedingungen bleiben unverändert. Für die neue EH40-Neubauförderung laufen derzeit intensive Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung.

Grundsätzlich gilt nach wie vor: Anträge sind vor Unterzeichnung von Liefer- und Leistungsvertrag oder Kaufvertrag zu stellen. Planungs- und Beratungsleistungen können aber schon vor dem Antrag in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen der KfW finden sich [hier](#).

VERANSTALTUNGSKALENDER

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger ☎ (0681) 95020-441, ✉ (0681) 5 84 61 25, ✉ anja.schoenberger@saar-is.de

Jahresübersicht der saaris Weiterbildung:

<https://www.saaris.de/termine/veranstaltungen/seminare/category/sicherheit-im-umwelt-und-arbeitsschutz/>

Online-Seminar: Die Circular Economy im industriellen Mittelstand

Wie gelingt zirkuläres Wirtschaften in Unternehmen? Mit dieser Frage setzt sich das Online-Seminar des Klimaschutz-Unternehmen e. V. und seinem Kooperationspartner Eolos GmbH auseinander.



Neben der Vorstellung der grundlegenden Prinzipien zirkulären Wirtschaftens durch Eolos-Geschäftsführer Henri Cuin, berichtet die Hager Group in dem kostenlosen Webinar, wie sie diese Art des Wirtschaftens in der Praxis umsetzt.

Termin: 26. April, 10 - 11 Uhr. Zur Anmeldung geht es [hier](#).

Webinar zur Ausweitung der Registrierungspflicht im Verpackungsgesetz

Ab dem 1. Juli 2022 greifen Neuerungen bei der Registrierungspflicht im Verpackungsregister LUCID der Zentralen Stelle Verpackungsregister. Dann haben sich nicht mehr nur Hersteller, die systembeteiligungs-pflichtige Verpackungen in Verkehr bringen dort zu registrieren, sondern sämtliche Hersteller.

Betroffen sind dann unter anderem Hersteller und Vertreiber sogenannter gewerblicher Verpackungen, also Transportverpackungen oder Um- Verkaufsverpackungen, welche nicht typischerweise beim Endverbraucher anfallen oder auch Hersteller und Vertreiber von Mehrwegverpackungen. Die Registrierungspflicht gilt zudem dann auch für Letztvertreiber von Serviceverpacken.

Wie der Registrierungsprozess aussieht, was für bestehende Registrierungen gilt und was für neue Eintragun-gen - dies und weitere Aspekte sollen in einem Webinar des DIHK zusammen mit der Zentralen Stelle Verpa-ckungsregister erklärt werden. Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Unternehmen.

Das Webinar findet am 2. Mai 2022, von 15 - 17 Uhr virtuell statt. Zur Anmeldung geht es [hier](#).

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bun-desweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbereich Standortpolitik, Frau Ute Stephan, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inse-renten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über <https://www.ihk-recyclingboerse.de/> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Angebote

Chiffre-Num-mer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Bauabfälle/Bauschutt		
SB-A-6561-10	historische Baustoffe: Sandsteine, Eichenbal-ken, Fenster, Türen	verschieden unregelmäßig anfallend	Namborn
	Chemikalien		
SB-A-6705-1	Kaliumsulfat: K ₂ SO ₄ ; Zeugnis der Charge vor-handen; Reinheit: 100 %; 2 kg > 600 Mikrometer 342 kg O 200 Mikrometer	344 kg einmalig nach Absprache, nur Selbstabholer	Röthenbach /Pegnitz
S-A-6744-1	NTA, Nitrilotriessigsäure, Trilon AS	50 kg	71101 Schönaich



	Aufgrund einer Umstellung unserer Rezepturen hätten wir 2 x 25 kg Sack NTA / Trilon AS der BASF von 2015 abzugeben. Die Ware ist originalverpackt und ohne Einschränkungen verwendbar		
AR-A-6752-1	Manganoxid – Farbstoff 30 t Restbestand Manganoxid	30 t	Ruhrgebiet
AC-A-6753-1	Aluminiumhydroxid - ALUGEL(R) A671, Al(OH) ₃ = 19,1 - 20,6% Al ₂ O ₃ = 12,5 - 13,5% in Originalgebinden ex Elementis Pharma GmbH	390 kg in 3 x 130 kg KS-Fässern	bundesweit
S-A-6732-1	Tannin, reinst: 2 Weithalsgefäße Gegen Übernahme der Verpackungs- und Versandkosten	~ 1,5 kg	Schönaich
	Holz		
SB-A-6578-5	MDF-Platten: Plattenabschnitte von MDF-Platten in Stärke 30 mm, unterschiedliche Restgröße, zurzeit stehen ca. 30 m ³ bereit, monatlich fallen ca. 3 m ³ an.	unterschiedlich monatlich	66822 Lebach
SB-A-6647-5	Große Holzpaletten zu verkaufen; H = 0,16, B = 1,10; T = 1,70; Preis: 2.100 Euro	300 Stk. einmalig	Gersheim
	Kunststoffe		
SB-A-4019-2	Kunststoffabfälle; regelmäßiger Kunststoffabfall (Eimer, Folien, Säcke, Deckel, Hauben, Dosen, etc.); (bei Gestellung Presse mit Behälter – Müllpresse)	regelmäßig anfallend	Saarbrücken
SB-A-6564-2	Blumentöpfe, Pflanztöpfe aus Kunststoff; Farbe: schwarz; verschiedene Größen und Mengen, nur 1x für Pflanzzwecke gebraucht, preisgünstig abzugeben	100 Stk. einmalig	Wadern-Wadrill
D-A-6770-2	PVC-Fittinge 15-65 mm	20 Schäfer-Kästen	Düsseldorf
LIP-A-6740-2	PP Polypropylen Einwegpaletten Einwegpaletten aus PP mit den Maßen: 1300mm x 1100mm x 140mm; zum Teil intakt und zum Teil defekt	ca. 3/Monat zurzeit ca. 50 Stück	32805 Belle/ Horn-Bad Meinberg
	Metall		
SB-A-6475-3	Stahlfässer, leer, 210-220 l, innen und außen lackiert, günstig abzugeben	einige Paletten, regelmäßig anfallend	Saarbrücken
DO-A-6794-3	Seltenerdmetall Scandium Scandium Sc 99.99 % reines Metall Element 21, Barren 1kg	150 kg pro Woche	ab Werk



	Papier		
LU-A-6793-4	Bogenpapier für Offset Wir bieten Restbestände aus unserer Niederlassungsschließung an. Bogenpapier für Offsetdruck verschiedene Grammaturen und Formate; Aufstellung auf Anfrage; Preise gegen Gebot	14 Paletten à ca. 500-600kg	67661 Kaiserslautern
AC-A-6733-4	Bücher: palettenweise gebrauchte Bücher (Soft- und Hardcover)	15-20 Paletten à ca. 400 kg monatlich	Aachen
	Sonstiges		
OF-A-6782-12	Tonerkartuschen - Tintenpatronen – Drucker: Wir stellen hier in Deutschland umweltfreundliche Tonerkartuschen her.	unbegrenzt	bundesweit
DO-A-6795-12	Seltene Erden, Scandium Sc 99.99% reines Metall Element 21 reines Metall Element 21, Barren	150 kg pro Woche	ex-work
	Textilien / Leder		
BI-A-6785-6	Abschnitte Stoffreste: Es handelt sich hier um kleine Abschnitte von Stoffresten, die bei der Verwertung von alter Kleidung und verschiedenen anderen gebrauchten Stoffen wie Bettwäsche und Polsterstoffen anfallen. Die Reste entstehen in der Upcycling Produktion und sind Reste	50 kg	Kreis Höxter, OWL, 37671 oder 37688 Verarbeitungsort
	Verpackungen		
SB-A-6676-11	Big Bags aus PP/LDPE; wurden für Transport von keramischen Rohstoffen benutzt	200-250 Stk. à 2-3 kg monatlich	Mettlach
AR-A-6773-11	1000-Liter-IBC: Bieten gebrauchte 1.000-Liter-IBC an; Container weiß, z.T. neuwertig, Kunststoffkufen	Einzelstücke	Hochsauerlandkreis
MZ-A-6806-11	Klappscharnierverschluss RD 18 weiß Unsere Artikelnummer VS15330104 Klappscharnier-Verschluss ND 18 mit Innenkonus Öffnung: 2,4 mm, Farbe: weiß gerader Auslauf, glatte Ausführung Karton á 2.700 Stück	129.600 Stk. pro Palette	Pfaffen-Schwabenheim
MZ-A-6799-11	Schraubdeckeldosen mit Deckel 206 ml; unser Artikel G12330066 Schraubdosen-Unterteil 90-200 R Material: pp, Farbe: weiß Ihre Artikel-Nr. 10111 Karton á 299 Stk. 16 Kartons pro Palette zusammen mit Artikel VS15330074 Schraubdeckel 90-1 mit Riffelrand für Dose	12.500 St.	Pfaffen-Schwabenheim



Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Gummi		
HA-N-6627-7	Schaumstoff Blöcke: für Export suchen wir ständig diverse Sonderposten und II. Wahl von Weichschaumstoffen Es handelt sich hier um Ether und Esther Foam: Blöcke, Blockscheiben und Restzuschnitte von div. Konfektionierung	kompletter LKW	bundesweit, AUT, Benelux, FR
	Holz		
SB-N-6804-5	Sperrholzreste unterschiedlicher Größe und Stärke (z. B. 16 mm / 18 mm, unterschiedliche Mengen und Gewichte möglich	unterschiedlich nach Absprache	Saarland/Rheinland-Pfalz/Nordrhein-Westfalen
	Kunststoffe		
SB-N-6618-2	Wir kaufen Kunststoffabfälle jeglicher Art an: Neuware oder Produktionsabfälle, LDPE, HDPE, PP, PE, ABS, PVC; lose, als Ballen, Palettenware; mit eigener Kunststoffaufbereitungsanlage im Südwesten von Deutschland kann Kunststoff bestmöglich aufbereitet werden. Kunststoffe können wieder in den geeigneten Kreislauf zurückgeführt werden. Komplettlösungen von Anfallstelle bis zur Wiederverwertung	1-25 t nach Absprache	bundesweit
SB-N-6674-2	Kunststoffpaletten: ca. 60 Stk. Traglast mindestens 1 t	60 Stk. einmalig	Heusweiler / Saarland
	Metall		
HD-N-6710-3	Metallschrott: Wir suchen Metallschrott ISRI Sorten 200, 201, 202	Container	bundesweit
HD-N-6592-3	Stahlschrott, HMS1, HMS 2, Schredder Schrott gemäß ISRI Wir suchen eine Vertretung für die Türkei: Gesucht wird ein Schrotthandel, der Interesse hat in die Türkei zu exportieren. Mengen ab 3000 MT Bulk, CIF Türkei Seehafen. Details gerne bei Kontaktaufnahme.	3.000 MT	bundesweit / Europa
F-N-6646-3	Aluminium-Schrotte: Wir sorgen für einen nachhaltigen Umweltschutz: Der Aluminiumschrott aus der Fertigung und ausgebauten Elementen kommt im nämlichen Kreislauf wieder zum Einsatz. Aus einem/einer alten Alu-Fenster/Tür/Fassade, werden wieder neue Produkte.	auf Nachfrage	Frankfurt



	Papier/Pappe		
SB-N-6617-4	Gesucht wird: Altpapier/Papier/Pappe/Illustrierte/ Druckereiabfälle/Graukarton/Hülsen/ Wellpappe	10-25 t regelmäßig an- fallend nach Absprache	bundesweit
SB-N-6807-4	Kartonagerollen: Länge: mind. 35 cm Durchmesser Wandstärke: mind. 1 cm; verschiedene Men- gen und Gewichte möglich	unregelmäßig anfallend nach Absprache	Saarland/Rheinland-Pfalz/ Nordrhein-Westfalen
	pflanzliche/tierische Reststoffe		
MS-N-6769-6	Stoffe, Gewebe, roh und fertig für Beklei- dung, Deko, Heimtextilien, Möbel etc. Wir sind ein Großhan-delsunternehmen mit vie- len Export-möglichkeiten für preiswerte Stoffe, Gewebe, Strick und Gewirke, die z.B. aus der Mode sind oder Fehler haben. Wir suchen ständig sogenannte stocklots, lefto- vers, obsoletes, also Überhangware	1.000 bis 1.000.000 kg	bundesweit und Nachbarländer
	Sonstiges		
SB-N-6639-12	Computer und IT-Hardware: Ankauf und Zertifiziertes Recycling von Servern, Libra- ries, Arrays, PCs und Switches, Platinen, funktionsfähige Maschinen zum Marktpreis, defekte Hardware; Fotos oder Beschreibung gewünscht; die Firma arbeitet mit zertifizier- ten Recyclingunternehmen zusammen. HDDs werden zertifiziert auf Wunsch vor Ort gelöscht oder geschreddert.	regelmäßig an- fallend	bundesweit

